

Bastian Zander	
Telefon	06101 602 340
Telefax	06101 602 355
E-Mail	bastian.zander@bad-vilbel.de

Beantwortung der Anfrage 2026/04 der Fraktion DIE LINKE
„Vergabe von Aufträgen an Reinigungsfirmen der städtischen Gebäude an
Tarifgebundene Unternehmen“ vom 19.05.2026

1. Vergibt die Stadt Bad Vilbel alle Reinigungsaufträge an Fremdfirmen oder hat sie auch selbst Reinigungskräfte angestellt?

Die Stadt vergibt Reinigungsaufträge an externe Firmen und hat auch eigene Reinigungskräfte angestellt.

2. Wie viele Reinigungskräfte sind in Bad Vilbel beschäftigt? Wie viele davon direkt bei der Stadt? Wie viele durch Fremdfirmen?

Die durch Vergaben beauftragten Reinigungsdienstleister aus der europaweiten Ausschreibung setzen bei der Stadt Bad Vilbel aktuell insgesamt 34 Mitarbeiter ein. Diese sind nur stundenweise und nicht ausschließlich mit der Reinigung der städtischen Liegenschaften beauftragt.

3. Mit welchem Tarif werden die städtisch angestellten Reinigungskräfte entlohnt?

Bereich	Stundenzahl	Vergütung	Einsatzgebiet	Bemerkung
Allgemeine Verwaltung	2	Mindestlohn	Sportplatz/Vereinsheim Dortelweil	
	10	EG2Ü	Sporthalle Dortelweil	bis zum Renteneintritt am 30.06.26, dann Übernahme durch Fremdfirma
Freibad	39	EG2Ü	Freibad Kasse und Reinigungsarbeiten	
	39	EG2	Freibad Kasse und Reinigungsarbeiten	
	39	EG2	Freibad Kasse und Reinigungsarbeiten	
	30	EG2	Freibad Kasse und Reinigungsarbeiten	
Kultur	30	EG3	Reinigung Stadthallen	
	25	EG3	Reinigung Stadthallen	
	25	EG3	Reinigung Stadthallen	

4. Nach welchen Kriterien werden Fremdfirmen im Reinigungsbereich ausgewählt?

Die Stadt Bad Vilbel ist selbstverständlich an geltende Arbeitsgesetzgebungen gebunden, daraus ergeben sich – nach aktuellem Gesetzesstand – folgende Eignungskriterien, die bei den europaweiten Ausschreibungen angesetzt werden:

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
- Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- Nachweis Eintragung Beruf-Handelsregister
- Vorlage vergleichbarer Referenzen mit Ansprechpartner
- Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl und Anzahl Führungskräfte
- Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

- Zertifizierung Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue, Mindestentgelt
- Eigenerklärung Bundesministerium Russlandsanktionen

5. Werden Fremdaufträge ausschließlich an tarifgebundene Reinigungsunternehmen vergeben?

In Hessen sind Vergabeverfahren zwingend an das Tariftreuegesetz gebunden. Ergo müssen alle Reinigungsdienstleister eine Verpflichtungserklärung abgeben, dass diese tarifgebunden sind bzw. die tariflichen bzw. mindestlohnbasierten Entgelte zahlen. Im konkreten Fall zahlen die eingesetzten Reinigungsdienstleister nach dem Tarifvertrag Gebäudereiniger-Handwerk.

gez.

Bastian Zander
Erster Stadtrat

Kopie: Hauptverwaltung